

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Königlichen Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Inserate:
Die kleine Zeile 20 Pfg.
Reklamezeile 35 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:
Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis
monatlich 50 Pfg. mit Bringerlohn.
Durch die Post bezogen:
— vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. —
— Siehe Postzeitungsliste. —

№ 34.

Dienstag, den 19. März

1918.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegen anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 15. März 1918.

Nachmittags 2 Uhr am Tische des Bundesrats: von Krause.

Anfragen.

Abg. Kohn (unabh. Sos.) führt den Fall eines Kriegswallenden Mechanikers Beder an, der mit Hilfe des Hilfsdienstgesetzes gemahregelt worden sei.

Ein Vertreter des Kriegsministeriums erklärt, daß hiermit nach den Vorschriften des Hilfsdienstgesetzes verfahren wurde. Gegen den militärischen Vorgesetzten ist das Erforderliche veranlaßt worden. (Beifall.)

Abg. Fischer (Sos.) führt Beschwerde darüber, daß an belebten Stellen Berlins bei Militärtransporten von den Begleitmannschaften geschossen worden sei, wodurch Leben und Gesundheit der Bevölkerung gefährdet werde.

General von Wisberg: Die in Betracht kommenden Dienststellen sind angewiesen, die Anordnungen über den Transport von Militärgefangenen, besonders in großen Städten, nachzuprüfen und entsprechend zu ändern.

Abg. Scheidemann (Sos.) weist darauf hin, daß in dem Strafprozeß gegen den Geschäftsführer der Maschinenfabrik Wiesbaden die Grundzüge der Rechtsprechung über den Begriff des übermäßigen Gewinnes im Sinne der Kriegswirtschaftsordnung, also nicht maßgebend für die Kalkulation bei den Lieferungen von Kriegsmaterial, erklärt worden sind.

Ein Ministerialdirektor erwidert, der Staatsanwalt habe Revision eingelegt. Er halte daran fest, daß die Grundzüge über den übermäßigen Gewinn auch bei Lieferungen von Kriegsmaterial gelten.

Aus eigener Kraft.

Volksroman von Otto Eister.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

So ließ sie sich von Karl Schrottmann fortführen, und Christian Reddermeier folgte ihnen mit einem ziefriedenen, behaglichen Lächeln auf dem wettergebräunten Gesicht, nachdem er Hermann Schubert noch einmal freundlich zugewinkt hatte.

„Komm, komm, lieber Junge,“ tuschelte Frau Schubert, und suchte ihren Sohn fortzuführen.

Dieser stand da und schaute wie geistesabwesend den Davongehenden nach. An die furchtbare Gefahr, der er durch den Freispruch der Geschworenen entronnen war, dachte er nicht im mindesten mehr. Eine schwere Last hatte sich auf sein Herz und seine Seele gelegt, unter der er zusammensinken drohte. Ein brennender Schmerz wühlte in seinem Innern — so, so hatte er sich das Ende doch nicht gedacht! So grausam, so hohnvoll, so erniedrigend, so niederschmetternd! Er war freigesprochen von den Geschworenen und dem Gericht — aber war er jetzt nicht zu einer weit schwereren Strafe verurteilt, als ihn in dem Gerichtssaal erwartet hatte? Zu einer Strafe, an der er sein ganzes Leben zu tragen haben würde?

Er lachte plötzlich laut auf, so daß seine arme, kleine Mutter erschrak und seinen Arm fester umklamerte.

Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Müller-Reinigen (fortsch. Bpt.) über die Lage der Kriegsgefangenen in Rußland erklärt

General Friedrich: Zur Zeit und infolge der Desorganisation der Kriegsvorgaben keine Postverehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Rußland nicht möglich, auch das sonst zuverlässige nordische Rote Kreuz versagt zur Zeit vollkommen. Sobald die Verhältnisse es zulassen, wird die Heeresverwaltung eine Zentralpoststelle für die Kriegsgefangenen in Rußland einsehen. Namentlich die Lager der Kriegsgefangenen in Ostibirien geben Veranlassung zu ersten Besichtigungen. Ueber eine Räumung der sibirischen Lager liegt keine Meldung vor. Ein Teil der dort Festgehaltenen ist aber schon auf eigene Faust in die Heimat zurückgekehrt. Nach Ratifikation des Friedensvertrages werden sich deutsche Kommissionen nach Rußland und Sibirien begeben, um die möglichst schnelle Rücksendung der Kriegsgefangenen durchzuführen und ihnen ihr Los nach Möglichkeit zu erleichtern.

Abg. Raudert (Sos.) fragt über die schwere Belastigung des Publikums durch die Vorschriften über die Gaseinschränkung.

Direktor im Kriegswirtschaftsamt Müller: Die Vorschriften werden nicht engherzig ausgelegt. Strafgeelder werden nur bei verschwenderischem oder böswilligem Mehrverbrauch erhoben.

Kriegsabgabe der Reichsbank.
Von dem Gewinn der Reichsbank für 1917 werden vorwiegend 130 Millionen Mark dem Reiche überwiesen. Diese Vorlage wird nach kurzer Aussprache in 2. und 3. Lesung angenommen.

Das Dienstgebäude für die Reichsschuldenverwaltung.

Für die Verwaltung der Reichs- und Staatsschulden soll in Berlin ein Neubau errichtet werden, das Grundstück kostet 12,3 Millionen Mark.

Abg. Freilich von Camp: Warum müssen die Behörden immer in der Mitte von Berlin wohnen, wo es am teuersten ist?

Unterstaatssekretär Jahn: Die Reichsschuldverwaltung muß in Berlin sein, weil sie mit der Reichsbank, der Reichsdruckerei etc. stündlich verkehren muß.

Abg. Zimmermann (Natf.) bemängelt die Höhe des Kaufpreises.

Abg. Dr. Pfleger (Ztr.): Muß denn alles in Berlin sein? Das erregt Mißstimmung im Volke.

Die Vorlage geht darauf an den Hauptauschuh. Der Gesetzentwurf zur Erhöhung der Gerichtskosten und der Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher wird auf Antrag des Abg. Müller-Reinigen (fortsch. Bpt.) einem Ausschuh von 21 Mitgliedern überwiesen.

Das Reichs-Kinogeseh.

Der gewerbmäßig Lichtspiele Veranstaltende muß eine Erlaubnis haben. Sie ist zu verweigern, wenn die Veranstaltungen den Gesetzen oder guten Sitten zuwiderlaufen oder wenn der Nachsehende die erforderliche Zuverlässigkeit nicht nachweisen kann; ferner, wenn die Räume den polizeilichen Anforderungen nicht genügen und wenn eine entsprechende Anzahl von Lichtspielbetrieben bereits besteht. Wer vor dem 1. März 1918 mit solchen Veranstaltungen begonnen hat, bedarf zur

Fortsetzung des Betriebes keiner Erlaubnis. Die Erlaubnis kann bei Verstößen gegen die guten Sitten oder bei Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden jurisdgenommen werden.

Abg. Rudhoff (Ztr.): Die Anzeigen der Kinos in den Zeitungen, namentlich der mittleren Städte und der Industriegebiete, sind nur auf das Sensationelle eingestellt; von Belehrung keine Spur.

Abg. Schulz-Berford (Sos.): Das Gesetz ist ein Gelegenheitsstückwerk. Hilfe und Rettung soll wiederum die Polizei bringen.

Abg. Kercksteiner (fortsch.): Wir begrüßen die Vorlage, die den Mißständen im Kinowesen abzuheffen geeignet erscheint.

Abg. Ortman (Natf.): Die Kinos sind geradezu ein Ersatz des Theaters geworden. Sie sind im Begriff, ein vollwertiger Kulturfaktor zu werden.

Abg. Graf von Carmer (Natf.): Die Vorlage erfüllt einen alten Wunsch des Reichstages.

Abg. Rumm (bisch. Ztr.): Eteer Tropfen köhlt den Stein. Endlich haben wir das Gesetz. Das Kino bedarf der Fürsorge.

Abg. Kohn unabh. Sos.) bespricht die Tätigkeit der Konzerne in der Filmindustrie.

Die Vorlage geht an den Hauptauschuh. Das Haus verläßt sich. Montag 2 Uhr: Staatsgesetz. Angelegenheit Dalmier, Friedensverträge mit Großrußland und Finnland.

Großes Hauptquartier, 16. März.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegshauptplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliches Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Reuen und Halluin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz, von Gallwitz und Herzog Albrecht.

Ostlich von Reims, auf beiden Maasufere, sowie an der lothringischen Front bei Metz und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert. Beiderseits von Ornes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegshauptplätzen nichts Neues.

Großes Hauptquartier, 17. März.

(W. T. B. Amtlich.)

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit verstärkt. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer; es lebte am Abend vielfach auf.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

An der Ailette südwestlich von Berry au Bac, sowie in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung bei Tazure, zeitweilig erhöhte Gefechts-tätigkeit. Nach 10stündiger Feuerberechtigung stehen

das heißt, ich werde mit dem Leben schon fertig werden, Mutter. Hab' keine Angst, ich tue mir kein Leid an,“ sagte er lächelnd hinzu — „dazu bin ich denn doch zu vernünftig, und ich habe dich, mein Mütterchen, viel zu lieb. Also komm — ich freue mich auf deinen gemütlichen Abend, auf deine Blumen und das Eisbein — du liebes, altes Mütterchen du —“

Er beugte sich zu ihr nieder und küßte sie, und sie hing sich überglücklich in seinen Arm.

So verließen sie das Gerichtsgebäude und schritten dicht nebeneinander geschmiegt über den großen freien Platz, der sich vor dem Gebäude ausbreitete. Der Herbstwind jauste über den Platz und rauschte in den Bäumen und raschelte in den Büscheln der Anlagen. Dunkel wölbte sich der Himmel über den Häusern und dem Platz, über den der bleiche Schein der elektrischen Vogenlampen schimmerndes Licht ergoß. Menschen eilten vorüber, Wagen rollten hin und wieder, die Fenster der Häuser strahlten behaglichen Lichtschein aus. Von fernher tönte Musik — das Leben der Freiheit winkte Hermann Schubert wieder. Er atmete auf wie befreit von schwerem Alpdruck und preßte den zitternden Arm seinen kleinen Mutter fester an sich.

„Die Freiheit ist doch schön, Mutter,“ flüsterte er.

„Ja, ja, mein lieber Junge — und wir wollen glücklich zusammen sein und an die häßlichen Stunden und Tage nicht mehr denken.“

(Fortsetzung folgt.)

„Komm, komm, Hermann — lieber Junge,“ flehte sie. „Vergiß, was sie dir angetan haben denke nicht mehr daran — komm, laß uns nach Hause gehen — ich habe alles in Ordnung gebracht — dein Zimmer auch — ich wußte ja, daß du heute heimkehren würdest! Da hab' ich alles sauber gemacht — und Blumen hab' ich auch in das Zimmer gestellt. Und nun wollen wir uns einen gemütlichen Abend machen — ich will dir dein Lieblingessen kochen. Ich hab' ein prächtiges Eisbein für dich gekauft — komm nur, mein lieber Junge — und nimm es dir nicht so zu Herzen.“

Die kleine Frau sah flehend zu ihm empor und die hellen Tränen rannen ihr über die eingefallenen, gesuchten Wangen, während sie doch zu lächeln versuchte und ihrem großen Sohn Trost und Mut zusprach.

Sie streichelte mit zitternder Hand seinen Arm und seine kalte, blasse Wange.

Da erwachte er aus seiner Erstarrung und nahm die harte, runzliche Greifenhand seiner Mutter zwischen seine großen, starken Hände, und ein Lächeln glitt über seine ersten Miene.

„Du hast recht, Mutter — laß uns nach Hause gehen,“ sprach er mit einem kleinen Seufzer. „Hier haben wir nichts mehr zu suchen, und die da, die eben am Arm eines anderen Mannes von mir fortging, will auch nichts mehr mit mir zu tun haben.“

„Du mußt es dir nicht so zu Herzen nehmen, lieber Junge.“

„Ja, Mutter, das sagst du wohl. Aber laß nur — ich werde schon drüber hinweg kommen —“

französische Abteilungen westlich von Avoourt auf breiter Front vor; teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere Infanterie sie im Nahkampf zurück. Scharfe Artillerielämpfe blieben tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Ostufer der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen vor.

Kurländische und waldeckische Stoßtrupps drangen bei Somognez, baltische Kompanien bei Beaumont, sächsische Stoßtrupps bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Im Parray-Walde sowie in der Gegend von Blamont und Babonvillers rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Heißluftballone abgeschossen. Von den anderen Kriegshauptstücken nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorff.

Kurland.

Kaiser Wilhelm ließ durch den Mund des Reichskanzlers Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anerkennen und sagte ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches zu.

Zum Prozeß Daimler.

Stuttgart, 15. März. In dem Ermittlungsverfahren gegen die Daimler-Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim haben heute vor dem Landgericht Stuttgart die ersten Vernehmungen begonnen. In diesem Verfahren wird den Direktoren verdachtet Betrug gegen die Heeresverwaltung und Kriegswunder vorgeworfen. Die Direktoren vertreten den Standpunkt, daß die gegen sie erhobenen Beschuldigungen haltlos sind und daß die großen Verdienste der Gesellschaft nicht auf wucherische Preise, sondern allein auf die Höhe der Umsätze zurückzuführen sind.

Annahme der Friedensverträge mit Rußland und Finnland durch den Bundesrat.

Berlin, 17. März. (B. B.) Die Vorlage betreffend den Friedensvertrag zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rußland andererseits, sowie den deutsch-russischen Zusatzvertrag zu dem Vertrage und die Vorlage betreffend den Friedensvertrag zwischen Deutschland und Finnland fanden heute die Zustimmung des Bundesrates.

Die Vollziehung des Russenfriedens.

Die bolschewistischen Mitglieder der Konferenz in Moskau beschloßen nach Petersburger Verhandlungen mit 453 gegen 30 Stimmen, den Friedensvertrag von Brest-Litowsk anzunehmen. Kojanow und die Vertreter aller Fachvereine sind nach dieser Entscheidung aus der Partei ausgetreten.

Die Offensive.

Im Bern, 17. März. Die Züricher Morgenpost meldet: Die Spannung bezüglich der bevorstehenden deutschen Offensive hält an, nachdem an den Landfronten in Belgien und Frankreich der Erkundungssturm mit größter Nervosität fortgesetzt wird. In französischen Militärkreisen glaubt man neuerdings, daß Toul und Reims die Hauptziele der deutschen Offensive werden, während die Engländer einen Hauptschlag auf Armentieres befürchten. — Aus London melden die „Basler Nachrichten“, man befürchte dort ernsthaft, daß die neue deutsche Offensive sich unmittelbar gegen England richten werde. Man vermutet, daß der Angriff gegen die Stellungen in Flandern ausgeführt werden in der Absicht, die Küste des Ärmelkanals zu erreichen. (Dtsch. Ztg.)

Batum von den Türken besetzt.

Basel, 15. März. Wie Sadas aus Petersburg meldet, besetzt es sich, daß die Türken das ganze Gebiet von Batum besetzt haben.

Die englische Forderung bei Holland.

Im Berlin, 15. März. (Kol.-Anz.) Mit der an Holland gerichteten Forderung des Bieverbundes beschäftigte sich heute im Auswärtigen Amt eine Konferenz, an der außer den leitenden Persönlichkeiten unserer auswärtigen Politik Vertreter der Militär- und Marineinstanzen teilnahmen. Zur Erörterung stand ausschließlich die Frage, welche Maßnahmen wir zu ergreifen haben, für den Fall, daß Holland die Verbandsbedingungen annehmen sollte. Nach den in der Wilhelmstraße vorliegenden Nachrichten, dürfte es jedoch zu einem Eingehen der Niederlande auf die Forderung der Entente keineswegs kommen. Es sollen nach dieser Richtung hin schon ganz bestimmte Zusagen vorliegen. Andererseits sollen wir im Haag die Versicherung abgegeben haben, daß im weitesten Umfange die Kräfte unserer Rheinschiffahrt Holland zur Verfügung stehen würden, um es mit Kohlen und Erz so umfassend wie möglich zu versorgen.

Im Haag, 18. März. (Nordb. Allgem. Ztg.) Das Haager Blatt „Het Vaterland“ teilt mit, daß die außerordentliche Kabinettsitzung gestern um 7½ Uhr begann und bis 12 Uhr 15 gedauert hat. Die gefaßten Beschlüsse bezügl. der Antwort auf das Ultimatum der Entente kommt nicht an die Öffentlichkeit. Es ist bezeugt, wenn die Regierung nach dieser Bedrohung der vereinigten Regierungen es ablehnen würde, die Verhandlungen fortzusetzen und es statt zurückweisen würde,

in Unterhandlungen zu treten, die für Holland eine Bedrohung enthalten. Aber so, wie die Dinge nun einmal liegen, wäre es uns verständlich, wenn die Regierung versuchte, eine Einigung zu erzielen. Wie wir annehmen, dürfte man mit der Antwort einen Versuch in dieser Richtung unternommen haben.

Die Verteilung des Schiffsräubes.

Im Haag, 17. März. In diplomatischen Kreisen im Haag verlautet gerüchtweise, daß die Verbündeten bereits ein grundsätzliches Abkommen über die Verteilung der in ihren Häfen liegenden holländischen Schiffe vorgenommen haben, für den Fall, daß es zum offenen Konflikt zwischen der Entente und Holland kommen sollte. Man sagt, daß Amerika 500 000, England 250 000, Frankreich 150 000 und Italien 100 000 Tonnen bekommen sollen. (Tägl. Adsch.)

Englands Notlage.

Im Wien, 15. März. An zuständiger Stelle wird betont, nur die äußerste Not an Laderaum erklärt die Exportierung Hollands durch England. Nicht nur das Mutterland, sondern auch die Kolonien werden durch das Ultimatum gefährdet.

Beschlagnahme der holländischen Schiffe in Amerika.

Haag, 17. März. Reuter meldet aus Washington: Die amerikanische Regierung verweigert allen niederländischen Schiffen, die sich in amerikanischen Häfen befinden, Bunkerkohlen einzunehmen. Hierdurch soll verhindert werden, daß die Schiffe vor ihrer Beschlagnahme, die am Montag erfolgen soll, flüchten. Eine Ausnahme wird nur gemacht für den Dampfer „Nieuwe Amsterdam“, der mit Lebensmitteln und Reisenden nach den Niederlanden, und für den „Oranje“, der mit niederländischen Kolonialbeamten nach Ostindien geht. Diese beiden Schiffe dürfen noch abfahren.

Nach Holland auch Spanien.

Im Genf, 17. März. „Echo de Paris“ meldet: Gleiche Verhandlungen, wie sie mit Holland schweben, werden gegenwärtig mit Spanien geführt. Sie bezwecken die Abgabe von weiterem Schiffraum an die Alliierten. (Bosnische Ztg.)

Bedeutungsvolle Erklärungen Lloyd Georges.

Im Budapest, 17. März. Die Turiner „Stampa“ meldet aus Rom: Die äußersten Worte, die Lloyd George an Sir Rodett richtete, haben in den politischen Kreisen Roms einen außerordentlichen Eindruck hervorgerufen. Man dürfe geradezu von einer nervösen Spannung reden. Lloyd George sagte, in den nächsten Wochen, vielleicht auch früher, werden Entscheidungen wichtigster Bedeutung für die politische Existenz und Zukunft des britischen Reiches getroffen werden. Man urteilt in Rom, daß man vielleicht vor der entscheidenden Stunde des Weltkrieges stehe. Alle anderen Fragen und Ereignisse treten gegenüber den Worten Lloyd Georges in den Hintergrund. Aller Augen seien auf die Verhandlungen gerichtet, die gegenwärtig zwischen den Staatsmännern der Entente gepflogen werden. (Lokalanz.)

Transportmittel zur Versorgung des ukrainischen Getreides.

Im Zürich, 15. März. Der türkische Gesandte Selim Suad Bey erklärte einem Vertreter der schweizerischen Telegraphen-Information, daß nun die Möglichkeit eines Transportes des für die Schweiz bestimmten ukrainischen Getreides durch die Dardanellen bestehe. Die Türkei wolle gern das übrige zur Verproviantierung der Schweiz beitragen.

Lokalnachrichten.

Obstein, den 18. März 1918.

— Das Eisenerne Kreuz 2. Klasse wurde dem Buchdrucker Wilhelm Wilhelm Ross verliehen.

— Realschule. Am Samstag fand an der hiesigen Realschule die mündliche Abgangsprüfung der Oberreife im Beisein des Herrn Direktors Dr. Höfer-Wiesbaden als Kommissar des Prov. Schulkollegiums in Kassel, des Herrn Kreisinspektors Pfarrer Moser und des Lehrkörpers der Realschule statt. Es bestanden: Erwin Fey, Ernst Goldschmidt, Josef Sammel, Hans Karonde und Walter Polatsch. Die bestandene Prüfung berechtigt zum Eintritt in die Untersekunda jeder preussischen Lehranstalt.

— Kgl. Baugewerkschule. Das Winterhalbjahr wurde heute geschlossen. Das Sommerhalbjahr wird am Mittwoch, den 3. April eröffnet. Herr Oberlehrer Höhmann von Riedenburg a. W. wurde an die hiesige Baugewerkschule berufen.

— e. Niederseebach, 17. März. Am 1. April eröffnet die Stadt Frankfurt a. M. in dem von Herrn Platzer Bieh hier erworbenen Gebäude ein Alters-

heim. Borecht sollen 50–60 Frauen ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses Aufnahme finden.

e. Dasbach, 17. März. Der Russtetler Adolf Gudes, der zweite Sohn des Landwirts Christian Gudes, erhielt das Eisenerne Kreuz 2. Klasse wegen Tapferkeit vor dem Feinde.

Aus nah und fern.

— n. Hausen ü. A., 15. März. An Stelle unseres langjährigen Bürgermeisters Hertling wurde Mühlbesitzer Birk gewählt. — Im benachbarten Rüdershausen machte die Polizei einen guten Fang. Sie erbeutete bei einem Wiesbadener Fuhrmann ein geschlachtetes Rind gerade in dem Augenblick, als derselbe mit der Beute davonfahren wollte. Dasselbe soll aus einer dortigen Geheimschlächterei herrühren.

Langenhain, 16. März. Ein 11jähriger Junge von hier, dessen Vater im vorigen Jahre an der Sonne gefallen ist, spielte mit einer Gewehrpatrone, die er gefunden haben will. Die Patrone zerplatzte ihm in den Händen und verletzte den Jungen so schwer, daß er sofort dem höchsten Krankenhause zugeführt werden mußte. Die eine Hand dürfte verloren sein.

Behen, 16. März. Das 14jährige Söhnchen des Arbeiters Bruchhäuser (der 3. Zt. im Felde ist) aus Wiesbaden, das mit 2 Brüdern während des Krieges bei hiesigen Verwandten Aufnahme gefunden hat, kam beim Spielen in einer Scheune so unglücklich zu Fall, daß es einen Schädelbruch erlitt und einem Wiesbadener Krankenhause zugeführt werden mußte.

Wiesbaden, 15. März. Im Fahrstuhl tödlich verunglückt ist in einem hiesigen Hotel eine Dame dadurch, daß sie ohne Führer den Fahrstuhl benutzte und in ihrer Unkenntnis des Betriebes derart eingeklemmt wurde, daß sie an den erlittenen Verletzungen bald darauf starb.

Sahnstätten, 14. März. Mit seinem Kraftfahrzeug ist der hiesige Arzt Dr. Stahl auf der Bezirksstraße bei Oberneifen verunglückt, indem der Wagen umschlug und Herr Stahl darunter zu liegen kam. Außer dem Bruch des Schlüsselbeins hat er noch verschiedene sonstige Verletzungen davongetragen.

Kassatten, 14. März. Die städtischen Steuern für 1918 werden, einem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zufolge, sämtlich um 50 Prozent herabgesetzt.

b. Bad Homburg v. d. H., 17. März. Der Kaiser überwies dem Landrat für die Wohltätigkeitsanstalten des Oberamtskreises 10 000 M.

Bad Homburg, 16. März. Als erster Homburger aus russischer Gefangenschaft kam unser Landsmann Deuer heute früh hier an. Er war in einem sibirischen Gefangenenlager, aus dem er entfloß.

b. Schwandheim, 17. März. Die Gemeindevertretung lehnte den Vorschlag der Regierungspräsidenten auf Errichtung eines Ehrenfriedhofes für die gefallenen Krieger mit der Begründung ab, daß die Anregung zu spät komme, da die Schwandheimer Krieger bisher verstreut auf dem Friedhof beerdigt seien und eine Änderung der Beisetzungsweise nicht gut möglich ist. Die Gemeinde will sich eine andere Kriegergedächtnisstätte vorbehalten.

Frankfurt a. M., 17. März. Der „Spul“ von Bornheim wurde bereits aufgedeckt. Er ist, wie selbstverständlich nicht anders zu erwarten war, eitel Schwindel gewesen und von den beiden Mädchen höchstgehändig selbst in Szene gesetzt worden, allerdings unter dem Einfluß alter „belesener“ Weiber. Zwar klopfte und trommelte es, als sich freitrag mehrere Herren, darunter ein Arzt, mit den Mädchen in dem Geisterzimmer aufhielten, aber nur so lange der Raum verunkelt war. Als eine elektrische Taschenlampe ausblitzte, konnte man gerade noch sehen, wie eine schmale Mädchenhand die Bettlaken betrommelte, und als man gar die jungfräulichen Hände und Füße fesselte und die mit Tüchern umwickelte, hörte sogar in der schwarzen Finsternis das Spiel der Geister auf. Die Spulgeister waren entlarvt und Bornheim ist um eine „Sensation“ ärmer.

b. Frankfurt, 17. März. Am Freitag wurde im Hippodrom, das seit Kriegsausbruch zur Unterbringung durchreisender, verwundeter und kranker Militärschwestern dient, der 100 000ste Gast als Gast begrüßt werden. Der „Jubiläum“ erhielt von Frau von Kumm, die aus eigenen Mitteln diese Liebernachtsstelle unterhält, eine Uhr. Die übrigen Gäste wurden festlich bewirtet.

Niedereisberg, 15. März. Der Schuhmachermeister und Bullenhalter R. G. wurde von dem Bullen derart gegen die Wand des Stalles gedrückt, daß er infolge schwerer innerer Verletzungen alsbald starb.

Marburg, 17. März. Daß es immer noch Leute eblter Gesinnung gibt, bewies ein Landwirt eines Nachbarortes. Als ihm zu Ohren kam, daß einigen kleineren Besitzern die bei ihm gekauften Ferkel eingegangen seien, fand er sich ein und zahlte ihnen das Kaufgeld mit dem Hinweis zurück, daß er eher den Schaden verschmerzen könne.

Bad Dornhausen. (Richtet nicht, auf daß...) In einer Verhandlung vor dem Schöffengericht gegen hiesige Gasthofbesitzer wegen Verabreichung von Fleisch aus verdorbenen Schlachtungen ohne Marken erklärten sich sämtliche für den Vorfall in Betracht kommende Richter für besonnen, da sie bei den Beschuldigten verkehrt hätten. Ein benachbartes Schöffengericht wird sich nunmehr mit der Sache beschäftigen.

Durch den Regen geht, o Schande,
Nach die Lieb' zum Vaterland,
Jeder lobt zur Zeit die Stadt,
Die den besten Kochtopf hat.
Was Dornhausen ist? Mit nichten
Bilb ich heut darüber richten.
Denn die Richter selbst am Ort
Nehmen hierzu nicht das Wort.
Sie erklärten sich besonnen,
Weil sie auch dahin gegangen,
Wo man zwar „nach Karte“ speist,
Aber ohne Marken meist.
O Justitia! Wenn die grünen
Feste sich so leicht entführen,
Weshalb läßt den dürren Ast
Büßen du die schwerste Last? Hans Dampf.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 18. Kriegsanleihe

Achte Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung

Bedingungen:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März bis
Donnerstag, den 18. April 1918,
mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnung siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, Fünftausend, Zweitausend, Eintausend, Fünfhundert, Zweihundert u. Hundert M mit Zinsscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1918 der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, Fünftausend, Zweitausend und Tausend Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgeteilt.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4-prozentige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3¹/₂-prozentige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslosungstermin (vergl. Absatz 1) abgesehen — jährlich 5 Prozent vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110 Proz., 115 Proz. oder 120 Proz.) zurückgezahlt.

4. Der Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verl. werden 98.— M
" " 5% " wenn Eintragung in das
Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum
15. April 1919 beantragt wird . . . 97,80 M
" " 4¹/₂% Reichsschatzanweisungen . . . 98.— M
für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5 Proz. Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.
20% " " " " " 24. Mai " "
15% " " " " " 21. Juni " "
25% " " " " " 18. Juli " "
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden, durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4 Proz. Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Bezeichnung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gebörenden Zinsscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5 Proz. Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5-prozentige Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4¹/₂-prozentiger Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neuer 4¹/₂-proz. Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5-prozentigen Schuldverschreibungen aller vorangegangener Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5-prozentigen Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4¹/₂-prozentigen Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3.— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar—Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April—Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April—Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingegeben. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. p. Grimm.

Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. März.

(W. I. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und nördlich von Armentieres, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert.

An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Zwischen Oise und Aisne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten der Champagne lebte das Artillerief Feuer auf. In größerer Stärke hielt es tagsüber auf beiden Maasusfern an.

Kronprinz Rupprecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilig Tätigkeit der Artillerien.

Auf der ganzen Front sehr rege Fliegerfähigkeit. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Lazarett-Anlagen von Le Thour. Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Kroll errang seinen 21. Luftsieg. Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampfe 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Osten.

In der Südbukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der erste Generalquartiermeister:

Lubendorff.

In Budapest, 18. März. Der König von Rumänien hat Marghiloman nach Jasso kommen lassen und ihn ersucht, ein neues Ministerium zu bilden. Marghiloman hat sich Bedenkzeit erbeten und ist nach Bukarest zurückgekehrt, um mit den Vertretern der Mittelmächte Fühlung zu nehmen. Es haben einaufende Besprechungen stattgefunden. Heute wird Marghiloman wieder nach Jasso reisen, um nach nochmaligem Vortrag beim König seine Entscheidung zu treffen.

In Berlin, 18. März. Wie die „B. Z. a. M.“ hört, hat das russische Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten solander Anspruch nach Berlin gerichtet: Am 16. März d. J. hat der außerordentliche allrussische Kongress der Soviets in der Stadt Moskau den Friedensvertrag, welchen Russland am 2. März d. J. in Brest-Litowsk mit den Mächten des Vierbundes abgeschlossen hat, ratifiziert.

In Genf, 18. März. Das „Journal des Debates“ berichtet von der anwachsenden Revolutionsgefahr in Irland. In Kildare und Galway beschlagnahmten die Sinnfeiner die Landgüter. Der revolutionäre Lebensmitteldiktator beschlagnahmte ferner in Dublin alle für England bestimmten Schweine. Er übergab die ganze Ladung dem Volke. In Galway wurde am 26. Februar demonstrativ die amerikanische Fahne verbrannt. Die Lage wird als außerordentlich ernst geschildert.

Abbrennen von Grasflächen.

Das Abbrennen von Grasflächen und Rainen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet; ebenso ist das Abbrennen von Hecken, Heidekraut- und Ginsterflächen in der Zeit vom 1. März bis 31. Juni verboten, im übrigen Teil des Jahres aber nur mit schriftlicher Genehmigung der Ortspolizei gestattet. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Idstein, den 13. März 1918.

Die Polizeiverwaltung.
Leichtfuß.

Süßstoff

Dienstag nachmittag von 3—4 Uhr auf je 2 Lebensmittelkarten Nr. 1 für März 1 Päckchen zu 25 Pfg.

Kriegsfürsorge.

Die Reichsunterstützung der Familien der zum Kriegsdienst Einberufenen für den Monat März wird Mittwoch, d. 20. d. M. vormittags v. 9—12 Uhr bei der Stadtkasse ausgezahlt.

Stangen-Versteigerung

Donnerstag, den 21. März ds. Js., nachmittags 2 Uhr, werden im Saale der Gewerbeschule aus den städtischen Walddistrikten Wolfsbacherwald folgende Koffstangen versteigert: 901 IV., 940 V. und 1925 VI. Klasse (legt. Bohnenstangen).

Holzversteigerung.

Montag, den 25. März ds. Js., vormittags 9 Uhr beginnend, wird im hiesigen Stadtwald in den Distrikten

Dachsenbornerrod und Galgenbaum (ca. 3/4 Stunden von der Station Niedernhausen entfernt) folgendes Gehölz versteigert:

Buchen: 131 Raummeter Kollschicht, 783 „ Knüppelholz, 240 „ Reiser 1. Kl.

Anfang im Distrikt 5 Galgenbaum.

Idstein, 17. März 1918.

Der Magistrat.

Leichtfuß, Bürgermeister.

Kleesamen

hat zu verkaufen

J. Rold, Obergasse.

Das Vaterland ruft zur achten Kriegsanleihe.

Es gilt die Entscheidung, niemand darf zurückbleiben.

Wie bisher stellen wir für Zeichnungen bei uns das nötige Kapital ohne vorherige Kündigung im Interesse des Vaterlandes zur Verfügung.

Um auch den kleinsten Beträgen die Teilnahme zu ermöglichen, geben wir mit Hilfe der Reichsbank keine Anteilsscheine aus zu:

M 50.—, M 20.—, M 10.—, M 5.—

So ist jedem ermöglicht, sich zu beteiligen. Sage niemand, sein Scherlein sei zu gering, viele kleine Beträge ergeben ein Großes.

Die 5% Anleihe ergibt eine gute Verzinsung, die 4 1/2% Schatzscheine schöne Verlosungsgewinne, so nehme jeder das günstige Angebot des Reiches wahr.

Vorschauverein zu Idstein,
e. G. m. u. H.

Die Generalversammlung des Kreisvereins Idstein für die deutsche Lutherstiftung

findet Mittwoch, den 20. März 1918, nachm. 4 Uhr im Hotel „zum goldenen Lamm“ zu Idstein statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes.
2. Bericht über die letzte Hauptversammlung.
3. Wahl zweier Abgeordneten für die Hauptversammlung im Jahre 1918.
4. Rechnungsablage.
5. Ergänzungswahl.

Die Mitglieder sind herzlich eingeladen, Gäste willkommen.

Der Vorstand: Direktor Schwenk.

Holzversteigerung

Mittwoch, den 20. März, vormittags 11 Uhr, kommt im hiesigen Gemeindevaal

Distrikt Hohlstein

4 Stück tannen Stangen	I. Klasse
173	II.
672	III.
645	IV.
45	V.

Distrikt Hummel

3300 buchen Mänter-Bellen.

zur Versteigerung.

Oberseelbach, 15. März 1918.

Der Bürgermeister: Wendland.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 20. März d. J., vormittags 10 1/2 Uhr beginnend, wird im hiesigen Gemeindevaal, nachdem die Ortseinwohner versorgt sind, in den Distrikten

24 Reinbornerwald, 26 u. 30 Tiefenbach folgendes Gehölz versteigert. Zusammenkunft am Eicher Hammer.

210 Raummeter buchen Scheit- u. Knüppelholz 79 Reiser

1500 Stück buchen Wellen 2 Alpen Stämme von 1,07 Festmeter 2 Hauflöhler

4000 Stück Bohnenstangen.

Niederems, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister: Eist.

Stammholzversteigerung.

Freitag, den 22. März d. J., vormittags 11 1/2 Uhr anfangend, werden im Distrikt

Breitheck 14b, 16c, 28

23 Eichenstämme mit 45,11 Festmeter und 2 Raummeter Schichtnugholz versteigert.

Wörldorf, 15. März 1918.

Der Bürgermeister-Stellvert: Große.

Holzversteigerung

Samstag, den 23. März d. J., kommt vormittags 10 1/2 Uhr beginnend, im hiesigen Gemeindevaal

Distrikt Schmalbach

folgendes Brennholz zur Versteigerung:

610 Raummeter buchen Scheit- und Knüppelholz 5100 Stück buchen Wellen.

Anfang am Buzinalweg Steinfischbach-Esch. Das Holz ist an guter Abfahrt an und in der Nähe dieser Straße.

Steinfischbach, 17. März 1918.

Schneider, Bürgermeister.

Gelberüben-Samen

eingetroffen, desgl. empfehle Zuckerrüben-Samen, und kann der bestellte abgeholt werden.

Adolf Lang, Obergasse 6.

Parolewort und Feldgeschrei
Ist heute: „Zeichne! Kriegsanleihe!“

Gewerbeverein Idstein.

Freitag, den 22. März, nachmittags 6 Uhr, findet die

Schlussprüfung

des ältesten Jahrgangs der Fortbildungsschule statt. Eltern, Lehrmeister und Freunde der Schule werden hierzu freundlichst eingeladen.

Die in diesem Jahre angefertigten Zeichnungen liegen an diesem Tage in dem Zeichenlokal der Fortbildungsschule zu Jedermanns Einsicht aus.

Der Schulvorstand.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreitung an vorgemerkte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbstgeheimern erwünscht an den Verlag der

Vermiet- und Verkaufszentrale

Frankfurt a. M., Hausbahn.

Ein Waggon

Kochsalz u. Viehsalz

eingetroffen.

Phil. Klaus, Niedernhausen.

Gartensämereien

Weißkraut, Zwiebeln, Salat, Spinat, Gelbe Rüben, Carotten u. s. w. sowie Zuckerrüben, Rote Rüben empfiehlt

Gärtner Spiegel.

Lehrling,

mit besserer Schulbildung und mit guter Handschrift per 1. April gesucht. Selbstgeschriebene Angebote an

L. Gög, beeidigter Bücherrevisor,

Niedernhausen Ts.

Fleißiges, ehrl. Mädchen

zum 1. oder 15. April für kleinen Haushalt gesucht. Zu erst. im Verl. d. Idst. Btg.

Gesucht ein ordentl. Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit sofort oder 1. April. Angebote unter Nr. 100 an den Verlag der Idsteiner Zeitung.

Tüchtiges Mädchen

das Hausarbeit gründlich versteht und kochen kann gesucht.

Frau Adolf Mohr, Hofheim a. T.,

Maschinenfabrik, Telefon 23.

Ordentl. Mädchen

(15—16 J.) in kl. Haushalt z. 1. April gesucht. Frau Leibhold, Hofheim a. T., Kurhausstraße 27.

Ein

3jähriges Pferd

und ein

älteres Pferd

zu verkaufen.

Gutsverwaltung Hof Henrietenthal.

3 bis 4-Zimmerwohnung

mit Zubehör evtl. mit einem Stück Garten per 15. April d. J. oder später ist zu vermieten. Wo, sagt die Geschäftsstelle der Idst. Btg.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Kindes

Greta

sagen wir allen herzlichsten Dank, besonders Herrn Pfarrer Moser für die Trostesworte, den lieben Schwestern für die Pflege, sowie für die zahlreichen Blumenspenden.

Familie Hermann Grüninger Sr.

Idstein, den 18. März 1918.